

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 74 (1982)
Heft: 4

Artikel: Gefahren am Arbeitsplatz in Südafrika
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355085>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gefahren am Arbeitsplatz in Südafrika*

Mr. Q ist 70 Jahre alt. Seit 1948 hat er als Ein- und Auslader in einem südafrikanischen Hafen gearbeitet, wo er Fisch in Eis für den Export verladet. Er arbeitete ohne Schutzkleidung oder Handschuhe. Im Juli des vergangenen Jahres erlitt Mr. Q so starke Erfrierungen, dass eine Fingerspitze verfaulte und amputiert werden musste und drei weitere Finger für immer geschädigt blieben. Er wird nie mehr arbeiten können.

Drei seiner Kollegen erlitten ebenfalls Erfrierungen und konnten drei Monate lang nicht arbeiten.

Was Mr. Q und seine Kollegen erlebten, war kein Unfall. Es ergab sich aus ihrem normalen Arbeitsablauf und hätte leicht verhütet werden können. Mr. Q und die anderen Hafentarbeiter gehören einer Gewerkschaft an, die nach einem langen und harten Kampf für die Schauer Schutzkleidung durchsetzte, so dass sich so etwas nicht wiederholen wird. Aber die meisten Arbeitnehmer in Südafrika gehören keinen starken Gewerkschaften an.

Mr. X arbeitete in einer Giesserei in Johannesburg. Seine Arbeitgeber entfernten die Schutzvorrichtungen der Maschinen, um sie bei Störungen schneller reparieren zu können. Im vergangenen Jahr begab sich Mr. X einmal in die Maschinen, um sie zu reparieren. Während er in der Maschine war, stellte diese sich an, und sein Kopf wurde abgetrennt. Zweieinhalbtausend Arbeitnehmer sterben jährlich in südafrikanischen Fabriken.

Über die Gefährdung bei der Arbeit in Südafrika ist wenig bekannt. Was aber bekannt ist, ist schon schrecklich genug. Eine staatliche Untersuchungskommission fand 1976 heraus, dass rund 600 000 Arbeiter möglicherweise Ammoniak und Benzin, rund 160 000 Blei, 150 000 Schädlingsbekämpfungsmitteln und Insektiziden (wobei die 2,5 Millionen Landarbeiter nicht mitgerechnet sind), 77 000 Quecksilber, 90 000 Mangan, 175 000 Ozon, mindestens 6000 Asbest und annähernd 170 000 Chrom ausgesetzt sind. Bei einer Untersuchung eines Chromwerkes stellte die Kommission fest, dass die Arbeiter die Tatsache, dass sie durch ihre Arbeit durchlöchernte Nasenwände haben würden, als unvermeidliches Ergebnis ihrer Tätigkeit hinnahmen.

Ein noch ernsteres und allgemeines Problem sind die Staublungenkrankheiten, die nicht nur in den Bergwerken, sondern auch in der Industrie auftreten. Der Kommission zufolge litt mindestens ein Viertel der Staub ausgesetzten Arbeiter an diesen Lungenkrankheiten. Lärm ist ein anderes

* Dieser Artikel wurde von Experten geschrieben, die in Südafrika leben. Er ist der Zwei-monatsschrift des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) entnommen: «Freie Gewerkschaftswelt», Heft 6, 1981.

weitverbreitetes Problem: laut den Schätzungen der Kommission arbeiten etwa 15 Prozent der Fabrikarbeiter (239 711 Personen) in «Lärmzonen».

Die Landarbeiter bilden die grösste Einzelgruppe der Arbeitnehmer in Südafrika. Sie erhalten auch die niedrigste Bezahlung: einige bekommen lediglich 6 Rand monatlich Lohn (1 Rand ist etwas weniger als 2 Franken), und sie sind von Tieren übertragenen Krankheiten und giftigen Pestiziden ausgesetzt sowie durch Unfälle mit landwirtschaftlichen Maschinen gefährdet. Verfahren und Anregungen für die Verwendung von Pestiziden haben laut gesetzlichen Vorschriften auf den Behältern zu stehen, aber es gibt keine offizielle Überwachung für die Gewährleistung der Anwendung dieser Vorschrift. Genaue Statistiken über Vergiftungen durch Pestizide auf Plantagen werden in Südafrika nicht geführt; die direkten Vergiftungsfälle sind schon ernst genug, aber die Forscher fürchten, dass die allmähliche, langfristige Aufnahme der Gifte bei den Landarbeitern noch schlimmere Ergebnisse herbeiführt.

Die Regierungsstatistiken geben an, dass ungefähr 800 Arbeiter jährlich in Bergwerksunfällen ums Leben kommen und etwa 28 000 verletzt werden. In den Goldminen sind Einstürze, einschliesslich Steinschlag, die häufigste Ursache von Todesfällen und Verletzungen. Einige Goldminen in Südafrika sind ausserordentlich tief, und die Bergwerksgesellschaften nehmen das grössere Steinschlagrisiko auf sich, weil sie soviel Erz wie möglich aus dem Boden ziehen wollen – vor allem, wenn der Goldpreis hoch ist.

Bergwerksunfälle haben ihre Ursache fast immer in Faktoren, die die Arbeiter nicht beeinflussen können. Eine zweite bedeutende Ursache für Todesfälle und Verletzungen in den Goldminen – und die Hauptursache in den Kohlebergwerken – sind Unfälle mit Förderwagen und Grubenbahnen unter Tage. Sie liegen oft an schadhafte Anlagen oder Maschinen. Ausserdem erkranken viele Bergleute an Tuberkulose und anderen Lungenleiden. Mindestens 22 000 Bergleute sind Asbeststaub ausgesetzt.

Die Gesetze zum Schutz der Arbeitnehmer in Südafrika vor Gefahren bei der Arbeit werden unvollständig und inadäquat angewandt, und die Strafen für Verstösse sind erbärmlich niedrig.

Die Untersuchungskommission fand 1976 heraus, dass 72 Prozent der 8 Millionen Arbeitnehmer in Südafrika durch die gesetzlichen Bestimmungen für Berufskrankheiten überhaupt nicht geschützt werden.

Das Betriebsgesetz – das grundlegende Gesetz zum Schutz der Arbeitnehmer in der Industrie – sagt herzlich wenig über Gesundheit und Sicherheit aus. Es enthält hauptsächlich Bestimmungen für Arbeitszeit, Schichten, Arbeitsbedingungen und Urlaub sowie einige Vorschriften für die Verwendung von Maschinen. Und auf jeden Fall wird das Gesetz nicht entsprechend durchgesetzt. 1976 gab es 66 Stellen für Betriebsinspektoren (Grossbritannien hat 4000), von denen nur 29 besetzt waren. Diese 29 Inspektoren waren für mehr als 30 000 Betriebe mit über 1,5

Millionen Beschäftigten verantwortlich; somit war jeder Inspektor für mehr als 1000 Betriebe zuständig, die bisweilen weit auseinanderlagen. Folglich werden viele Betriebe nie besucht, und noch mehr Betriebe werden kein zweites Mal inspiziert, um sicherzustellen, dass die Arbeitgeber die Bestimmungen des Gesetzes beachten.

Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, dass es in der Industrie in jedem Jahr rund 340 000 registrierte Unfälle gibt, in denen 2500 Personen umkommen und etwa 34 000 ernste Verletzungen erleiden. Das Betriebsgesetz enthält eine Geheimhaltungsklausel, die besagt, dass die detaillierten Vorschriften der Aufsichtsbehörde für bestimmte Werke keine öffentlichen Dokumente sind und der Zugang der Arbeitnehmer zu diesen Dokumenten von dem einzelnen Betriebsinspektor abhängt. In den meisten Fällen ist der Zugang sehr schwierig. Das bedeutet auch, dass weder die Inspektoren noch die Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet sind, die Arbeitnehmer oder ihre Gewerkschaft über die Ergebnisse eines Kontrollbesuchs zu unterrichten oder ihnen auch nur mitzuteilen, dass ein solcher stattgefunden hat.

So erfahren die Arbeitnehmer möglicherweise überhaupt nie, dass sie bestimmten Gefahren entgegen den gesetzlichen Bestimmungen ausgesetzt waren oder dass der Arbeitgeber verurteilt bzw. offiziell aufgefordert wurde, gewisse Änderungen vorzunehmen. Infolgedessen ist es für die Arbeitnehmer sehr schwierig, die Bedingungen in den Fabriken selbst zu überwachen.

Weniger als 1000 der 30 000 südafrikanischen Betriebe verfügen über grundlegende ärztliche Einrichtungen. Die meisten haben nur einen Erste-Hilfe-Koffer. Wo es Werkskrankenhäuser gibt, arbeiten diese vielfach nicht einfach als ein Dienst für die Arbeitnehmer. Die betrieblichen Krankenpfleger üben oft durch Entscheidungen über Krankheitsurlaub (gesetzlich wird für mindestens 10 bis 12 Tage voll weiterbezahlt, aber das ist nicht die Regel), Entschädigungen bei Verletzungen oder Krankheit, Abwesenheit von der Arbeit, Geburtenverhütung usw. Kontrolle über die Arbeitnehmer aus.

Die staatliche Entschädigung für kranke oder verletzte Arbeitnehmer ist sehr niedrig; das liegt zum Teil daran, dass sie prozentual zu den Löhnen gezahlt wird und die Löhne der schwarzen Arbeitnehmer ausserordentlich niedrig sind. Ein Arbeiter, der 40 Rand pro Woche verdient (und die meisten verdienen weniger) bekäme für den Verlust eines Auges eine einmalige pauschale Zahlung von 2080 Rand oder für den Verlust einer Hand 15 Rand wöchentlich. Ein Arbeiter, der 40 Rand wöchentlich verdient und sein Bein in einem Betriebsunfall verliert, erhielte 21 Rand wöchentlich als Entschädigung. Käme er oder sie in einem Unfall um, so bekämen die Hinterbliebenen eine Pauschalsumme von 300 Rand und eine wöchentliche Rente von 12 Rand.

Ein Laib Brot pro Tag würde in einer Woche 3 Rand kosten.

Alle Invaliditätsentschädigungen stützen sich auf den Grundsatz der verminderten Erwerbsfähigkeit, für Schmerzen und Leiden gibt es nichts.

Wird ein Arbeitnehmer beispielsweise in einem Brand entstellt und vernarbt und kann aber noch arbeiten, so erhält er überhaupt keine Entschädigung.

Es gibt nur 16 festgelegte «entschädigungswürdige» Krankheiten, und selbst für diese ist es schwer, eine Entschädigung zu bekommen. Dazu gehört beispielsweise die Baumwollpflanzenhüllenslunge (Byssinose); obwohl aber von den vielen tausend Textilarbeitern in Südafrika ein grosser Teil lange dem Baumwollstaub ausgesetzt war, wurde bisher für einen einzigen Fall von Byssinose eine Entschädigung gezahlt.

Das Verfahren zur Erlangung einer Entschädigung ist lang und kompliziert. Viele Arbeitnehmer erhalten nie etwas, weil sie nach Unfällen legal nur bleiben können, solange sie arbeiten; sind sie in die Homelands zurückgekehrt, so bemüht man sich nur wenig, sie aufzuspüren. Das ist ein besonders schwerwiegendes Problem im Fall von Berufskrankheiten, die möglicherweise erst nach Jahren auftreten – Mesotheliome durch Asbest können sich zum Beispiel nach 25 Jahren entwickeln, und der Arbeitnehmer hat vielleicht das Bergwerk oder die Fabrik lange vor dem Auftreten der Krankheit verlassen.

Die miserablen Lebensbedingungen und die niedrigen Löhne erschweren die am Arbeitsplatz verursachten Probleme. In den Städten leben die schwarzen Arbeitnehmer in überfüllten Ghettos, bisweilen ohne Elektrizität oder sanitäre Anlagen. Die Wanderarbeitnehmer – offiziell Bürger «unabhängiger» Staaten innerhalb Südafrikas oder von Teilen Südafrikas, die nach dem Apartheid-Plan «unabhängig» werden sollen – lassen ihre Familien zurück und leben in Männerunterkünften. In den Bergwerken sind sie in Lagern untergebracht. Die Homelands und die «unabhängigen Staaten» sind wenig mehr als Arbeitsreserven, in denen die Familien der Wanderarbeitnehmer auf unzureichendem Boden ums Überleben kämpfen. Unterernährung und Tuberkulose sind verbreitet und nehmen zu. Das führt dazu, dass ein Viertel aller Kinder in den Homelands vor dem ersten Geburtstag stirbt; in den Städten liegt die Sterblichkeitsrate afrikanischer Kinder zwischen 7 und 10 pro 100. Die Sterblichkeitsrate für weisse Kinder liegt bei 1 Prozent.

Die einzigen Fortschritte im Schutz für die Arbeitnehmer sind durch die Arbeitnehmerorganisationen errungen worden. Das waren harte Kämpfe gegen das kombinierte Gewicht der Arbeitgeber und des Staats. Durch das Aufenthalts- und Arbeitsverbot für Gewerkschaftsführer, Verhaftungen und Festnahmen streikender Arbeitnehmer werden die Arbeitnehmerorganisationen in Südafrika ständig angegriffen.

Die Gesetze zum Schutz der Arbeitnehmer kommen aus einem Parlament, in dem die schwarzen Südafrikaner nicht vertreten sind. Es gibt keine gesetzlichen Normen, die eine Höchstgrenze dafür festsetzen, wie weit man schädlichen Stoffen ausgesetzt werden kann.

Ein Ergebnis der Arbeit der Untersuchungskommission war, dass – würden beispielsweise die schwedischen Normen für die Bleibelastung auf die südafrikanische Industrie angewendet – 45 Prozent der Arbeitskräfte

wegen zu hohen Bleigehalts im Blut abgezogen werden müssten; eine Anwendung der amerikanischen Normen würde zum Abzug von 44 Prozent und eine Anwendung der britischen Normen zum Abzug von 26 Prozent führen.

In anderen Ländern haben die Kämpfe der Arbeitnehmer und anderer Gruppen die Regierungen gezwungen, gegen unsichere Praktiken innerhalb und ausserhalb der Fabriken scharf vorzugehen (wenn auch diese Praktiken möglicherweise unzureichend sind). Schweden hat beispielsweise die Verwendung von blauem Asbest verboten, Grossbritannien hat einem Verbot gleichkommende Beschränkungen auferlegt, Deutschland und die Vereinigten Staaten setzen ihre Höchstgrenzen ständig niedriger fest. Wegen der strengeren Überwachung von Asbest in Deutschland wurde 1980 eine ganze Asbest-Textilfabrik von Hamburg nach Kapstadt verlagert, weil die hohen Kosten für die Sicherheitsmassregeln in Deutschland die Produktion unrentabel machten. Die Tatsache, dass Asbest in Südafrika noch immer abgebaut wird, in Verbindung mit dem Fehlen von Beschränkungen in der Asbesterzeugung sowie mit der Versorgung mit billigen, nichtorganisierten Arbeitskräften, macht Südafrika zu einem attraktiven Standort für Gesellschaften, die ihre gefährlichen Produktionsbereiche hierher verlagern. In diesem Fall gewannen die deutschen Arbeitnehmer ihren Kampf für den Schutz vor den Gefahren bei der Arbeit: in Südafrika aber und anderen unterentwickelten Ländern geht der Kampf weiter.